



Zertifikat

Teilnehmerinformationen

Erhalt des ATHINA-Zertifikats

Mindestvoraussetzungen

- Apotheker:in
- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (mindestens 10 Arbeitsstunden)
- Pharmazeut:innen im Praktikum (werden zugelassen, müssen die Medikationsanalyse jedoch mit Approbierten durchführen und erhalten ihr Zertifikat erst nach der Approbation)

Schulungsphase

Teilnahme an 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten mit den Schulungsinhalten:

- Grundlagen Interaktionsmanagement¹
- Einführung in das Medikationsmanagement
- Brown-Bag-Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
- Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inklusive praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
- Patienten- und Arztansprache

Praxisphase

Bearbeitung und Einsendung von **mindestens 4 Patientenfällen innerhalb von 4 Monaten** nach der Schulungsphase (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle in Hannover/AK Nds.). In begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Zeitraums möglich. Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer Fallkonferenz erbracht werden.

Innerhalb dieser Praxisphase ist zum Zertifikatserhalt außerdem die Teilnahme an **8 ATHINA-Web-Seminaren (mind. 16 Fortbildungspunkte)** erforderlich (jeweils 90 Minuten – zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten inklusive Pause).

Der ATHINA-Verbund stellt sicher, dass jährlich eine (Online-)AMTS-Symposium angeboten wird – nach Möglichkeit erfolgt eine rollierende Planung. Die Teilnahme an dem Symposium ist optional und für die Teilnehmenden nicht zertifikatsrelevant.

Tutorenbetreuung

Bei zwei von vier eingesandten Patientenfällen eines/einer Teilnehmers/Teilnehmerin erfolgt eine fachliche Überprüfung und Rückmeldung, zum Beispiel durch einen Tutor. Diese ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Ab Erteilung ist das ATHINA-Zertifikat 36 Monate gültig.

Seite 1 von 2 Stand: Januar 2022







Teilnehmerinformationen

Erhalt des ATHINA-Folgezertifikats

Voraussetzungen

Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (mindestens 10 Arbeitsstunden)

Praxisarbeit

Innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung des ATHINA-Zertifikates oder des ATHINA-Folgezertifikates sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens 3 Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle in Hannover/AK Nds.) Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer Fallkonferenz erbracht werden.
- Erlangung von mindestens **8 Fortbildungspunkten innerhalb von 3 Jahren** durch die Teilnahme an Seminaren oder Web-Seminaren zum Medikationsmanagement, die durch die ATHINA-Kammern organisiert wurden.

Verlängerungsantrag

Der Antrag auf Verlängerung des ATHINA-Zertifikates muss von dem ATHINA-Apotheker oder der ATHINA-Apothekerin bei der Apothekerkammer Bremen beantragt werden.

Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten AMTS-Seminare/AMTS-Web-Seminare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.

Seite 2 von 2 Stand: Januar 2022